

LDK-GO-Ä1 / S-Ä3 Geschäftsordnung Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Grüne MV  
(Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Ole Krüger (KV Rostock)

## Änderungsantrag zu LDK-GO

Von Zeile 91 bis 93 einfügen:

- (5) Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen von mindestens 5 Mitgliedern oder einem Parteigremium mindestens eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz eingereicht werden um von der Landesdelegiertenkonferenz behandelt werden zu können.

## Begründung

Sollte die Satzung des Landesverbandes dahingehend geändert werden, dass Änderungsanträge zu LDK-Anträgen (nicht Dringlichkeitsanträgen) mindestens eine Woche vor der LDK eingereicht werden müssen, dann muss die Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz ebenfalls an dieser Stelle geändert werden.

## Unterstützer\*innen

Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Cindy Wohlrab (KV Vorpommern-Rügen); Felix Drath (KV Rostock); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023); Petra Künkel (KV Mecklenburgische Seenplatte)

Ä1 zu LDK-GO-Ä1/S-Ä3 Geschäftsordnung Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Grüne MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Kreisverband Rostock

Beschlussdatum: 19.09.2023

## Änderungsantrag zu LDK-GO

Von Zeile 91 bis 93 einfügen:

- (5) Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen von mindestens 5 Mitgliedern oder einem Parteigremium mindestens 48 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Landesdelegiertenkonferenz eingereicht werden um von der Landesdelegiertenkonferenz behandelt werden zu können.

Ä2 zu LDK-GO-Ä1/S-Ä3 Geschäftsordnung Landesdelegiertenkonferenz Bündnis 90/Grüne MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Sylvia Rothe (KV Nordwestmecklenburg)

## Änderungsantrag zu LDK-GO

Von Zeile 91 bis 93 einfügen:

- (5) Änderungs- und Ergänzungsanträge müssen von mindestens 5 Mitgliedern oder einem Parteigremium mindestens 3 Tage = 72 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Landesdelegiertenkonferenz eingereicht werden um von der Landesdelegiertenkonferenz behandelt werden zu können.

## Begründung

Die Frist von 1 Woche bis vor Beginn der LDK ist zu lang: sie macht die Arbeit der Delegierten zu unflexibel.

Um dem Wunsch nach ausreichend Zeit für die Einarbeitung von ÄÄ zu entsprechen, schlage ich vor, die Frist auf 3 Tage = 72 Std vor Beginn der LDK zu installieren.

## Unterstützer\*innen

Claudia Tamm (KV NWM, Mitglied des Vorstands); Birgitta Kjär (KV NWM); Wolfram Nagel (KV NWM, Kreisschatzmeister); Martin Kühle (KV NWM); Falk Pollehne (KV NWM); Lars Jäckel (KV NWM); Lysann Schmidt-Blaahs (KV NWM, Kreisvorsitzende)

## S-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: KV Vorpommern-Rügen

Beschlussdatum: 22.08.2023

### Änderungsantrag zu S

Von Zeile 163 bis 165:

- (1) gewählt. Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die Mitgliederzahl ~~durch zehn geteilt~~ des Kreisverbandes mit 100 multipliziert und dann durch die Mitgliederzahl des Landesverbandes dividiert wird. Bei Nachkommastellen wird das Ergebnis aufgerundet ~~wird~~ immer auf ganze Zahlen aufgerundet. Das Ergebnis ist die jeweilige Delegiertenzahl, die aber in jedem Fall mindestens zwei betragen muss (Grundmandate). Die entsendenden Gliederungen sind verpflichtet die jeweils geltenden Regelungen zur paritätischen Besetzung der Delegiertenplätze einzuhalten. Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei

### Begründung

Das enorme Mitgliederwachstum des Landesverbands und seiner Kreisverbände hat dazu geführt, dass die LDK immer größer geworden ist und die Kreisverbände deutlich mehr Delegierte entsenden können.

Dies führt regelmäßig (fast) alle Kreisverbände zu dem Problem, alle Delegiertenplätze zu besetzen bzw. das dann auch alle (Ersatz-)Delegierten zur LDK anreisen. Je nach Anzahl der (aktiven) FINTA\*-Mitglieder ist die vollständige Besetzung der Plätze zusätzlich erschwert, da ggf. bereits bei der Wahl aufgrund unzureichender Quotierung Plätze unbesetzt bleiben müssen.

Da der LV ungenutzte Delegiertenplätze in Rechnung stellt (Tagungsgebühr) entstehen den Kreisverbänden auch Kosten, bei denen auch kein Auslagenverzicht erfolgen kann.

Eine Anpassung der Regelung erfolgte zuletzt im Oktober 2019 (Schlüssel 1:10 statt 1:7). Mit der vorgeschlagenen Änderung würde die Gesamtanzahl der Delegiertenplätze für die Kreisverbände auf 100 festgelegt, durch Rundungseffekte sind theoretisch bis zu 107 Delegiertenplätze für Kreisverbände möglich. Unter Berücksichtigung der 2 Delegiertenplätze der Grünen Jugend MV würde die Gesamtdelegiertenzahl so zwischen 102 und 109 "pendeln".

Mit Blick auf das Jahr 2023 und dem Bezugsstichtag 31.12.2022 hätte die Anpassung folgende Auswirkung:

- Landkreis Rostock (90 Mitglieder)
  - aktuell: 9 Delegierte (6,9% der Delegierten)
  - "neu": 8 Delegierte (7,5% der Delegierten)
- Ludwigslust-Parchim (63 Mitglieder)
  - aktuell: 7 Delegierte (5,3% der Delegierten)
  - "neu": 5 Delegierte (4,7% der Delegierten)
- Mecklenburgische Seenplatte (134 Mitglieder)
  - aktuell: 14 Delegierte (10,7% der Delegierten)
  - "neu": 11 Delegierte (10,4% der Delegierten)

- Nordwestmecklenburg (140 Mitglieder)
  - aktuell: 14 Delegierte (10,7% der Delegierten)
  - "neu": 12 Delegierte (11,3% der Delegierten)
- Rostock (349 Mitglieder)
  - aktuell: 35 Delegierte (26,7% der Delegierten)
  - "neu": 28 Delegierte (26,4% der Delegierten)
- Schwerin (123 Mitglieder)
  - aktuell: 13 Delegierte (9,9% der Delegierten)
  - "neu": 10 Delegierte (9,4% der Delegierten)
- Vorpommern-Greifswald (177 Mitglieder)
  - aktuell: 18 Delegierte (13,7% der Delegierten)
  - "neu": 15 Delegierte (14,2% der Delegierten)
- Vorpommern-Rügen (184 Mitglieder)
  - aktuell: 19 Delegierte (14,5% der Delegierten)
  - "neu": 15 Delegierte (14,2% der Delegierten)
- Grüne Jugend (Grundmandate)
  - aktuell: 2 Delegierte (1,5% der Delegierten)
  - "neu": 2 Delegierte (1,9% der Delegierten)

Neben der Kreisverbandsperspektive stellt sich mit Blick auf den Landesverband auch die Frage, wie groß und teuer unsere Parteitage sein sollen/dürfen. Eine klar geregelte Anzahl an Delegiertenplätzen (z.B. der vorgeschlagenen "Deckel") lässt die Durchführung a) in kleineren Hallen zu und b) dauerhafte Partnerschaften bei Hallen & Dienstleistern (=i.d.R. bessere Konditionen).

## Unterstützer\*innen

Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald); Ingrid Mattern (KV Schwerin); Anna Mariella Pulvermüller (KV Vorpommern-Rügen)

**S-Ä2** Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: KV Vorpommern-Rügen

Beschlussdatum: 22.08.2023

## Änderungsantrag zu S

Von Zeile 170 bis 171 einfügen:

(2) Landesdelegiertenkonferenz ist die Mitgliederzahl zum 31.12. des Vorjahres.

## Begründung

Die Satzung setzt als Stichtag zur Festsetzung der Delegiertenzahlen derzeit den "31.12. des Vorjahres" fest. Valide Mitgliederzahlen zu diesem Stichtag liegen in der Regel Mitte/Ende Februar des Folgejahres vor, da die Kreisverbände noch Ein- und Austritte rund um den Jahreswechsel administrieren müssen. Der Bundesverband erhebt deshalb die offiziellen Mitgliedszahlen jeweils am 15.02. zum Stichtag 31.12. mit einem Nacherfassungszeitraum von 46 Tagen.

Unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (Ankündigung 12 Wochen vor der LDK, Einladung 6 Wochen vor der LDK) sind valide Delegiertenzahlen für Parteitage im 1. Quartal eines Jahres mit der aktuellen Regelung nicht zu berechnen. Beispiel: für eine LDK Mitte Januar eines Jahres, müsste Ende November/Anfang Dezember des Vorjahres eingeladen werden, sprich ca. 4-5 Wochen bevor der Stichtag zur Berechnung liegt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung, die auch der Berechnung zur Delegiertenzahl bei Bundesdelegiertenkonferenzen entspricht, gäbe es frühzeitig verlässliche Delegiertenzahlen auch für Parteitage, die im 1. Quartal eines Jahres stattfinden. Zudem erleichtert es, aus Perspektive des LV, eine frühzeitige Buchung von Räumen, da die benötigte Hallengröße frühzeitig feststeht.

## Unterstützer\*innen

Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023)

S-Ä3 / LDK-GO-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Ole Krüger (KV Rostock)

## Änderungsantrag zu S

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:

- (4) Landesdelegiertenkonferenz sind die Anträge an die Kreisverbände und Delegierten zu verschicken. Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Landesdelegiertenkonferenz einzureichen. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, alle Organe des Landesverbandes, die

Von Zeile 190 bis 193:

- (4) begründen. Sie werden zugelassen, wenn sich die Mehrheit der anwesenden Delegierten für ihre Behandlung ausspricht. ~~Dies gilt nicht für~~ Änderungsanträge zu ~~bereits zugelassenen Anträgen~~ Dringlichkeitsanträgen können bis zum Zeitpunkt der Behandlung auf der Landesdelegiertenkonferenz gestellt werden. Satzungsändernde Anträge und Anträge auf Abwahl aus Ämtern der Partei können nicht als

## Begründung

Änderungsanträge zu selbstständigen (Satzungs-)Anträgen können von den Antragsteller\*innen komplett übernommen oder nach Einigung mit den Änderungsantragssteller\*innen modifiziert übernommen werden. Dieser inhaltliche Aushandlungsprozess von Seiten der Antragsteller\*innen, dessen Antrag bereits vier Wochen vorher eingereicht und drei Wochen vorher veröffentlicht wurde benötigt Zeit. Es ist ein Gebot parteiinterner Fairness, dass Antragsteller\*innen nicht erst auf der betreffenden LDK gezwungen werden sich zu teilweise tiefgreifenden inhaltlichen Änderungsanträgen verständigen und positionieren zu müssen. Zudem ist die LDK das höchste beschlussfassende Gremium, welches aus Delegierten besteht. Sie müssen die Möglichkeit haben sich eine Meinung zu den Änderungsanträgen zu bilden und diese ggfls. mit ihren Kreisverbänden zu besprechen. „Last minute“ eingereichte Änderungsanträge werden, so sie (modifiziert) übernommen werden, oftmals gar nicht von den Delegierten wahrgenommen oder aber, wenn sie nicht (modifiziert) übernommen werden, haben die Delegierten kaum eine Chance sich Feedback von den nicht angereisten Kreisverbandsmitgliedern zu holen, die sie vertreten wollen. Das bisherige Fehlen einer Frist für Änderungsanträge begünstigt parteiintern Intransparenz. Diese Satzungsänderung schafft Transparenz und gibt den Orts- und Kreisverbänden, den Parteigremien, den Antragsteller\*innen, als auch dem Präsidium die Möglichkeit der inhaltlichen Vorbereitung und eröffnet die Chance sich angemessen mit den Änderungsanträgen auseinanderzusetzen.

Eine Frist von sieben Tagen für Änderungsanträge sind bereits gut erprobt für die Landesparteitage unerer Freund\*innen in Bayern, Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westphalen, und Schleswig-Holstein. In Berlin gibt es sogar eine Frist von Änderungsanträgen von 8 Tagen.

## Unterstützer\*innen

Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald); Felix Drath (KV Rostock); Cindy Wohlrab (KV Vorpommern-Rügen); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Landesvorstand (Beschluss vom

29.08.2023); Marceline Amelie Pashchenko (KV Schwerin); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald);  
Petra Künkel (KV Mecklenburgische Seenplatte)



**S-Ä4** Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Satzungskommission

Beschlussdatum: 09.08.2023

## Änderungsantrag zu S

Nach Zeile 368:

- (5) Der Landesvorstand kann bis zu zwei weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder als Kooptierte wählen. Die Wahl von Stellvertreter\*innen ist möglich. Die Kooptierten und ihre Stellvertreter\*innen werden für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Die Kooptierten müssen nicht Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

## Begründung

In der aktuellen Legislatur des LaVo bestand das Bedürfnis mittelfristig zusätzliche Expertise in den Landesvorstand aufzunehmen. Zur Vereinfachung der Formalitäten - Rederecht, Reisekosten uvm. - sollte(n) die Person(en) vom LaVo kooptiert werden. Leider ist hat unsere Satzung an dieser Stelle ein Regelungslücke und der vorliegende Beschlussvorschlag soll diese Lücke schließen.

## Unterstützer\*innen

Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023)

S-Ä5 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald)

## Änderungsantrag zu S

Von Zeile 338 bis 339 einfügen:

- (1) Landesgremien. Der Landesvorstand wird gemeinsam gesetzlich vertreten durch die Vorsitzenden und die\*den Landesschatzmeister\*in (Geschäftsführender Ausschuss).

## Begründung

Der Geschäftsführende Ausschuss besteht aus den beiden gewählten Landesvorsitzenden, sowie dem/der Landesschatzmeister\*in. Diese drei müssen alle Verträge oder Vertragsänderungen unterschreiben, damit diese rechtskräftig werden. Sollte eine\*r dieser gewählten Personen ausfallen, wäre der Geschäftsführende Vorstand erst wieder handlungsfähig, wenn auf einer Landesdelegiertenkonferenz eine Nachwahl erfolgreich durchgeführt ist. Dies kann aber einige Monate dauern. Dieser Änderungsantrag, zusammen mit dem Antrag S-Ä6 werden im Falle ihrer Annahme eine Regelungslücke schließen und den verbliebenen Landesvorstand autorisieren selbstständig eine Vertretung bis zur nächsten LDK zu benennen. (ÄÄ ist sachlich verbunden mit S-Ä6)

## Unterstützer\*innen

Andreas Haubold (KV Nordwestmecklenburg); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Tim Senkbeil (KV Vorpommern-Greifswald); Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023); Ole Krüger (KV Rostock); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald)

S-Ä6 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald)

## Änderungsantrag zu S

In Zeile 366 einfügen:

- (5) Der Landesvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Darin kann eine Vertretung im Geschäftsführenden Ausschuss geregelt werden.

## Begründung

Siehe begründung S-Ä5.

ÄÄ ist sachlich verbunden mit S-Ä5

## Unterstützer\*innen

Andreas Haubold (KV Nordwestmecklenburg); Denis Wermuth (KV Vorpommern-Rügen); Tim Senkbeil (KV Vorpommern-Greifswald); Landesvorstand (Beschluss vom 29.08.2023); Ole Krüger (KV Rostock); Lea Wolff (KV Vorpommern-Greifswald)

Ä1 zu S-Ä4 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄA)

Antragsteller\*in: Kreisverband Rostock

Beschlussdatum: 19.09.2023

## Änderungsantrag zu S

Nach Zeile 368:

- (5) Der Landesvorstand kann bis zu zwei weitere Personen als Beauftragte des Landesvorstandes wählen. Beauftragte sind mit einem klar definierten Auftrag versehen und übernehmen Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit anderer Organe, anderer Gliederungen oder der Landesarbeitsgemeinschaften fallen. Die Wahl von Stellvertreter\*innen ist möglich. Die Beauftragten und ihre Stellvertreter\*innen werden für die Dauer von maximal zwei Jahren gewählt. Die Beauftragten müssen nicht Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.

## Begründung

Die Bezeichnung „kooptierte Mitglieder“ ist missverständlich. Das Recht Mitglieder des Landesvorstandes zu wählen, obliegt allein der Landesdelegiertenkonferenz. Auch wenn der Antrag klarstellt, dass es sich um nicht-stimmberechtigte Mitglieder handelt, so kann durch die Bezeichnung "Mitglied" eben dieser erweckt werden. Rechte, Pflichten und Status eines Landesvorstandesmitgliedes sind zudem mehr als nur Stimmrecht. Rechte, Pflichten und Status eines "kooptierten Mitgliedes" des Landesvorstandes wären unklar und missverständlich. Um dies auszuschließen, beantragen wir, dass der „Titel“ des Ehrenamtes „Beauftragte\*r des Landesvorstandes“ heißen soll. Damit ist klargestellt, dass es sich nicht um ein Mitglied des Landesvorstandes handelt.

Zudem stellt der Änderungsantrag sicher, dass keine partei-internen Doppelstrukturen geschaffen werden.

Ä1 zu SÄ-3/LDK-GO-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Kreisverband Rostock

Beschlussdatum: 19.09.2023

Änderungsantrag zu S

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:

- (4) Landesdelegiertenkonferenz sind die Anträge an die Kreisverbände und Delegierten zu verschicken. Änderungsanträge sind bis spätestens 48 Stunden vor dem offiziellen Beginn der Landesdelegiertenkonferenz einzureichen. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, alle Organe des Landesverbandes, die

Von Zeile 190 bis 193:

- (4) begründen. Sie werden zugelassen, wenn sich die Mehrheit der anwesenden Delegierten für ihre Behandlung ausspricht. ~~Dies gilt nicht für~~ Änderungsanträge zu ~~bereits zugelassenen Anträgen~~ Dringlichkeitsanträgen können bis zum Zeitpunkt der Behandlung auf der Landesdelegiertenkonferenz gestellt werden. Satzungsändernde Anträge und Anträge auf Abwahl aus Ämtern der Partei können nicht als

## Ä1 zu S-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄA)

Antragsteller\*in: Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim)

### Änderungsantrag zu S

Von Zeile 162 bis 165:

- (1) Delegierten werden auf den Mitgliederversammlungen der Kreisverbände gewählt. Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes setzt sich aus 3 Grundmandaten und einer Anzahl Delegierter, die von der Mitgliederzahl abhängig ist, zusammen. Diese Anzahl wird ~~erberechnet~~, indem die zum Stichtag gemeldete Mitgliederzahl durch ~~zehn~~15 geteilt und das Ergebnis ~~auf~~abgerundet wird. ~~[Leerzeichen]~~Die entsendenden Gliederungen sind verpflichtet die jeweils geltenden Regelungen zur paritätischen Besetzung der Delegiertenplätze einzuhalten. Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei

### Begründung

Die Deckelung der Delegiertenzahlen auf hundert benachteiligt kleinere Kreisverbände und könnte dazu führen, dass diesen in Zukunft trotz Wachstum immer weniger Delegierte zustehen, wenn beispielsweise „große“ Kreisverbände proportional mehr Mitglieder gewinnen als die kleinen. Gerade die flächenmäßig großen Kreisverbände haben einen nicht zu unterschätzenden Strukturnachteil, der in der Berechnung der Delegiertenzahlen ausgeglichen werden sollte. Wer den ländlichen Raum stärken möchte, muss ihm auch Gelegenheit geben sich angemessen auf einer LDK zu artikulieren. Mit immer weniger Delegierten ist die Vorbereitung einer LDK im Ehrenamt kaum zu schaffen. Die mit diesem Änderungsantrag vorgeschlagene Regelung knüpft an die aktuell gültige an, verlangsamt aber das Wachstum der Delegiertenzahlen. Es kommen fast dieselben Delegiertenzahlen heraus, wie bei der vorgeschlagenen Satzungsänderung, wobei die „Großen“ teilweise sogar noch Delegierte abgezogen bekommen, was mit der Begründung der Satzungsänderung ja in ihrem Sinne wäre. Um die Delegiertengröße der jetzigen LDK zu erreichen, bräuchte es knapp 500 neue Mitglieder. Anbei ein Vergleich der bisherigen Regelung, der vorgeschlagenen Satzungsänderung und dem Änderungsantrag dazu

Verband (Mitglieder)

Alte Regelung

Satzungsänderungsvorschlag

Dieser Vorschlag

LRO (90)

9

8

9

LUP (63)

7

5

7

MSE (134)

14

11

11

NWM (140)

14

12

12

Rostock (349)

35

28

26

SN (123)

13

10

11

VG (177)

18

15

14

VR (184)

19

15

15

GJ

2

2

2

**Unterstützer\*innen**

Maik Stöckinger (KV LUP); Nathalie Freitag (KV LUP); Andreas Katz (KV LUP); Stephan Klein (KV LUP);  
Brigitte Kowalsky (KV LUP); Claudia Tamm (KV Nordwestmecklenburg); Ulrike Seemann-Katz (KV  
Ludwigslust-Parchim); Stefan Burger (KV Schwerin)



Ä2 zu SÄ-3/LDK-GO-Ä1 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Sylvia Rothe (KV Nordwestmecklenburg)

## Änderungsantrag zu S

Von Zeile 184 bis 186 einfügen:

- (4) Landesdelegiertenkonferenz sind die Anträge an die Kreisverbände und Delegierten zu verschicken. Änderungsanträge sind bis spätestens 3 Tage = 72 Std vor offiziellem Beginn der Landesdelegiertenkonferenz einzureichen. Antragsberechtigt sind die Orts- und Kreisverbände, alle Organe des Landesverbandes, die

Von Zeile 190 bis 193:

- (4) begründen. Sie werden zugelassen, wenn sich die Mehrheit der anwesenden Delegierten für ihre Behandlung ausspricht. ~~Dies gilt nicht für~~ Änderungsanträge zu ~~bereits zugelassenen Anträgen~~ Dringlichkeitsanträgen können bis zum Zeitpunkt der Behandlung auf der Landesdelegiertenkonferenz gestellt werden. Satzungsändernde Anträge und Anträge auf Abwahl aus Ämtern der Partei können nicht als

## Begründung

wie bei der GO

## Unterstützer\*innen

Claudia Tamm (KV NWM, Vorstandsmitglied); Falk Pollehne (KV NWM); Wolfram Nagel (KV NWM, Kreisschatzmeister); Lars Jäckel (KV NWM); Lysann Schmidt-Blahs (KV NWM, Kreisvorsitzende); Birgitta Kjär (KV NWM)

Ä1 zu S-Ä2 Satzung Bündnis 90/DIE GRÜNEN MV (Grundlage für ÄÄ)

Antragsteller\*in: Katharina Horn (KV VG)

## Änderungsantrag zu S

Von Zeile 169 bis 171:

- (2) Maßgeblich für die Berechnung der Delegiertenstimmen in der Landesdelegiertenkonferenz ist die Mitgliederzahl zum ~~31.12.20~~30.12.09 des Vorjahres.

## Unterstützer\*innen

Raphael Scherer (KV VG); Claudia Seltmann-Schönfelder (KV HRO); Hannes Schmidt (KV VG); Amelie Weber (KV VG); Petra Künkel (KV Mecklenburgische Seenplatte)

## L1-Ä11 (erledigt) Wir machen MV mobil und fit für die Herausforderungen der Zukunft!

Antragsteller\*in: LaVo der GJ MV

Beschlussdatum: 20.09.2023

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 332 bis 347:

durchschnittlich geringsten Einkommen. Die Umstellung auf den CO2-neutralen Verkehr wird uns nicht gelingen, wenn nur Wohlhabende sich ~~die Anschaffung eines E-Autos leisten können. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, bis 2030 das gesamte Land an einen kostengünstigen öffentlichen Verkehr anzubinden und schadstoffarme Mobilität für jeden Menschen, egal wo er wohnt, zu ermöglichen. Deswegen wollen wir, dass das Land eine nachhaltige Mobilitätsgarantie gibt und endlich eine Erreichbarkeit für alle Menschen im Land sicherstellt. Alle Einwohner\*innen, deren Ortslagen zum 1.9.2030 immer noch nicht über eine mindestens stündliche Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr verfügen, sollen pro Haushalt eine einmalige Landesförderung in Höhe von 8.000 Euro für ein gebrauchtes E-Auto oder aber 10.000€ für ein E-Auto mit Neupreis jeweils unter 32.000€ gewährt werden soll. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, darf ein so geförderter PKW zwei Jahre nicht weiterverkauft werden. Eine Einkommensobergrenze für diese Förderung ist zu überlegen.~~ klimatefreundliche Mobilität leisten können. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, bis 2030 das gesamte Land an einen kostengünstigen öffentlichen Verkehr anzubinden und schadstoffarme Mobilität für jeden Menschen, egal wo er wohnt, zu ermöglichen. Deswegen wollen wir, dass das Land eine nachhaltige Mobilitätsgarantie gibt und endlich eine Erreichbarkeit für alle Menschen im Land sicherstellt. Bis zum 1.9.2030 müssen alle Ortslagen an den öffentlichen Verkehr angebinden und mindestens über eine halbstündliche Rufbus- und stündliche Busverbindung verfügen. Außerdem müssen alle Ortslagen mit baulich von Land- und Bundesstraßen getrennten Radwegen angebinden werden. Diese Mobilitätsgarantie soll rechtswverbindlich werden. Die nachhaltige Umgestaltung unseres öffentlichen und privaten Verkehrs darf nicht zulasten finanzschwacher Menschen gehen!

### Begründung

Die Verkehrswende darf nicht bei einer Antriebswende stehen bleiben. Mobilität muss allen ermöglicht werden und damit nicht nur denjenigen, die eine Fahrerlaubnis für Autos haben. Ein starker ÖPNV in der Fläche, der alle abholt, ist mit dem entsprechenden politischen Willen machbar. Eine unverbindliche Forderung nach etwas mehr ÖPNV in der Fläche und als Alternative einer Subvention für noch mehr Autos ist der falsche Weg.

### Unterstützer\*innen

Anna Mariella Pulvermüller (KV Vorpommern-Rügen)

**L1-Ä18** Wir machen MV mobil und fit für die Herausforderungen der Zukunft!

Antragsteller\*in: Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte)

## Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 285 bis 291:

Auf diesen Wandel müssen wir uns vorbereiten. ~~Dabei ist es für einen effektiven Ressourcenverbrauch auf der Erde am sinnvollsten, Verbrenner noch bis zum Ende ihrer Lebensdauer zu fahren, aber keine neuen mehr zu produzieren. Denn: Die Preise für fossile Brennstoffe werden sich weiter erhöhen, ihre CO2-Bilanz ist verheerend, so dass ein Festhalten an ihnen nicht zukunftsträchtig ist. Grüner Wasserstoff und andere alternative CO2-sparende Treibstoffe sollten dem Schiffs-, und Flugverkehr, sowie Sonderfahrzeugen im Schwerlastbereich vorbehalten sein. Die CO2-Bilanz fossiler Brennstoffe ist verheerend, so dass ein Festhalten an ihnen nicht zukunftsträchtig ist. Grüner Wasserstoff und andere alternative CO2-sparende Treibstoffe sollten dort eingesetzt werden, wo deren Einsatz noch alternativlos ist, z.B. in hoch energieintensiven Industrien oder dem Schiffs- und Flugverkehr, sowie Sonderfahrzeugen im Schwerlastbereich.~~

Die CO2-Bilanz fossiler Brennstoffe ist verheerend, so dass ein Festhalten an ihnen nicht zukunftsträchtig ist. Grüner Wasserstoff und andere alternative CO2-sparende Treibstoffe sollten dort eingesetzt werden, wo deren Einsatz noch alternativlos ist, z.B. in hoch energieintensiven Industrien oder dem Schiffs- und Flugverkehr, sowie Sonderfahrzeugen im Schwerlastbereich.

## Unterstützer\*innen

Dr. Bernd-Rolf Smerdka (KV Schwerin); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Maximilian Stemmer (KV Ludwigslust-Parchim); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Markus Pawlowski (KV Ludwigslust-Parchim); Bellis Stemmermann (KV Rostock); Nils Bayer (KV Mecklenburgische Seenplatte); Paul Benduhn (LV Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern); Ann-Kathrin Heinritz (KV Mecklenburgische Seenplatte)

L1-Ä23 (erledigt) Wir machen MV mobil und fit für die Herausforderungen der Zukunft!

Antragsteller\*in: Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte)

## Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 330 bis 347:

~~Ein anderer Grund für die noch niedrigen Anmeldungen an E-Autos sind die hohen Anschaffungskosten. Unser Bundesland ist noch immer das Land mit den durchschnittlich geringsten Einkommen. Die Umstellung auf den CO2-neutralen Verkehr wird uns nicht gelingen, wenn nur Wohlhabende sich die Anschaffung eines E-Autos leisten können. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, bis 2030 das gesamte Land an einen kostengünstigen öffentlichen Verkehr anzubinden und schadstoffarme Mobilität für jeden Menschen, egal wo er wohnt, zu ermöglichen. Deswegen wollen wir, dass das Land eine nachhaltige Mobilitätsgarantie gibt und endlich eine Erreichbarkeit für alle Menschen im Land sicherstellt. Alle Einwohner\*innen, deren Ortslagen zum 1.9.2030 immer noch nicht über eine mindestens stündliche Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr verfügen, sollen pro Haushalt eine einmalige Landesförderung in Höhe von 8.000 Euro für ein gebrauchtes E-Auto oder aber 10.000€ für ein E-Auto mit Neupreis jeweils unter 32.000€ gewährt werden soll. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, darf ein so geförderter PKW zwei Jahre nicht weiterverkauft werden. Eine Einkommensobergrenze für diese Förderung ist zu überlegen. Die nachhaltige Umgestaltung unseres öffentlichen und privaten Verkehrs darf nicht zulasten finanzschwacher Menschen gehen!~~

Oft ist im ländlichen Raum ein Auto noch unverzichtbar, deshalb ist unser vordringliches Ziel, Radverkehr sowie das Angebot an öffentlicher Mobilität mit Bus, Bahn möglichst komfortabel zu machen, damit der Verzicht auf die Fahrt mit dem Auto attraktiv wird. Deshalb fordern wir die Mobilitätsgarantie (eine stündliche Anbindung aller Ortschaften), damit auch im ländlichen Raum ein attraktives Angebot besteht.

Für die Wege, für die auch in Zukunft noch ein PKW benötigt wird, wollen wir in den Dörfern elektrische "Dorfauto" etablieren, diese können im Rahmen eines solidarischen Carsharing-Modells von den Bewohner\*innen genutzt werden kann.

## Begründung

Förderung von Autokauf führt in der Regel zum Kauf eines Zweit- oder Drittautos und verschärft die Problematik der unsolidarischen individuellen Mobilität. Öffentliches Geld soll nicht in individuelle Mobilität investiert werden, sondern besser in ein gutes Angebot im ÖPNV.

## Unterstützer\*innen

Dr. Bernd-Rolf Smerdka (KV Schwerin); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Maximilian Stemmer (KV Ludwigslust-Parchim); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Markus Pawlowski (KV Ludwigslust-Parchim); Stephan Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Knut Jondral (KV Mecklenburgische Seenplatte); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Ingrid Mattern (KV Schwerin); Frank Bernhard Meißner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Nils Bayer (KV Mecklenburgische Seenplatte)

L1-Ä23\_neu Wir machen MV mobil und fit für die Herausforderungen der Zukunft!

Antragsteller\*innen: Jutta Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte) LaVo GJ MV

## Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 330 bis 347:

~~Ein anderer Grund für die noch niedrigen Anmeldungen an E-Autos sind die hohen Anschaffungskosten. Unser Bundesland ist noch immer das Land mit den durchschnittlich geringsten Einkommen. Die Umstellung auf den CO<sub>2</sub>-neutralen Verkehr wird uns nicht gelingen, wenn nur Wohlhabende sich die Anschaffung eines E-Autos leisten können. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, bis 2030 das gesamte Land an einen kostengünstigen öffentlichen Verkehr anzubinden und schadstoffarme Mobilität für jeden Menschen, egal wo er wohnt, zu ermöglichen. Deswegen wollen wir, dass das Land eine nachhaltige Mobilitätsgarantie gibt und endlich eine Erreichbarkeit für alle Menschen im Land sicherstellt. Alle Einwohner\*innen, deren Ortslagen zum 1.9.2030 immer noch nicht über eine mindestens stündliche Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr verfügen, sollen pro Haushalt eine einmalige Landesförderung in Höhe von 8.000 Euro für ein gebrauchtes E-Auto oder aber 10.000€ für ein E-Auto mit Neupreis jeweils unter 32.000€ gewährt werden soll. Um Mitnahmeeffekte zu vermeiden, darf ein so geförderter PKW zwei Jahre nicht weiterverkauft werden. Eine Einkommensobergrenze für diese Förderung ist zu überlegen. Die nachhaltige Umgestaltung unseres öffentlichen und privaten Verkehrs darf nicht zulasten finanzschwacher Menschen gehen!~~

Oft ist im ländlichen Raum ein Auto noch unverzichtbar, deshalb ist unser vordringliches Ziel, Radverkehr sowie das Angebot an öffentlicher Mobilität mit Bus, Bahn möglichst komfortabel zu machen, damit der Verzicht auf die Fahrt mit dem Auto attraktiv wird. Die Umstellung auf den CO<sub>2</sub>-neutralen Verkehr wird uns nicht gelingen, wenn nur Wohlhabende sich klimafreundliche Mobilität leisten können. Wir sind der festen Überzeugung, dass es möglich ist, bis 2030 das gesamte Land an einen kostengünstigen öffentlichen Verkehr anzubinden und schadstoffarme Mobilität für alle Menschen, egal wo sie wohnen, zu ermöglichen. Deswegen wollen wir, dass das Land eine nachhaltige Mobilitätsgarantie gibt und endlich eine Erreichbarkeit für alle Menschen im Land sicherstellt. Bis zum 1.9.2030 müssen alle Ortslagen an den öffentlichen Verkehr angebunden und mindestens über eine stündliche Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr oder Schienenpersonennahverkehr verfügen. Außerdem müssen alle Ortslagen mit baulich getrennten Radwegen angebunden werden. Diese Mobilitätsgarantie soll rechtsverbindlich werden. Für die Wege, für die auch in Zukunft noch ein PKW benötigt wird, wollen wir in den Dörfern elektrische "Dorfauto" etablieren, diese können im Rahmen eines solidarischen Carsharing-Modells von den Bewohner\*innen genutzt werden kann.

## Begründung

Förderung von Autokauf führt in der Regel zum Kauf eines Zweit- oder Drittautos und verschärft die Problematik der unsolidarischen individuellen Mobilität. Öffentliches Geld soll nicht in individuelle Mobilität investiert werden, sondern besser in ein gutes Angebot im ÖPNV.

## Unterstützer\*innen

Dr. Bernd-Rolf Smerdka (KV Schwerin); Tommy Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Wegner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Brigitte Kowalsky (KV Ludwigslust-Parchim); Maximilian Stemmer (KV Ludwigslust-Parchim); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Markus Pawlowski (KV

Ludwigslust-Parchim); Stephan Klein (KV Ludwigslust-Parchim); Knut Jondral (KV Mecklenburgische Seenplatte); Philipp Lübbert (KV Ludwigslust-Parchim); Ingrid Mattern (KV Schwerin); Frank Bernhard Meißner (KV Mecklenburgische Seenplatte); Ulrike Seemann-Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Andreas Katz (KV Ludwigslust-Parchim); Nils Bayer (KV Mecklenburgische Seenplatte); Andreas Tesche (KV Rostock); Carl-Hans Strudthoff (KV Mecklenburgische Seenplatte); Tobias Krug (KV Rostock)